

kriens

Beantwortung dringliche Interpellation

Interpellation Tanner: Abstimmungskampf über die AFR18 Nr. 207/2019

Eingang

16. April 2019

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Beantwortung

Der Stadtrat hat sich mehrmals mit der AFR 18 (Aufgaben- und Finanzreform 2018) auseinandergesetzt. Vor der Debatte im Kantonsrat hat der Stadtrat die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Kriens im Rahmen eines regelmässigen Austausches getroffen. An diesen Treffen hat der Stadtrat die Rätinnen und Räte gebeten, sich gegen den AFR auszusprechen. Die Begründungen waren in erster Linie die Entsolidarisierung im Sozialwesen, die Angst, dass die gerade stark steigenden Kostenblöcke bei den Gemeinden verbleiben würden, während der Bildungskostenblock relativ stabil ist, die Tatsache, dass es sich um einen grossen Umbau handelt, welcher das AKV-Prinzip (Aufgaben / Kompetenz / Verantwortung) in wesentlichen Punkten missachtet, sowie das teilweise bestehende Misstrauen gegenüber den Zahlen, welche der Kanton publizierte. Zudem wurde bemängelt, dass der AFR18 von weiteren Abstimmungen auf Bundesebene (Steuerreform und AHV-Finanzierung, STAFF) und von einer Revision des kantonalen Steuergesetzes abhängt, welche noch nicht einmal in der Beratung steht.

Insbesondere die ersten beiden Elemente hat der Stadtrat auch dem Regierungsrat in einem bilateralen Austausch mitgeteilt. Nach den entsprechenden Lesungen im Kantonsrat, lagen dem Stadtrat Globalbilanzen vor. Diese zeigten für Kriens ein relativ günstiges Bild, insbesondere im Falle einer Annahme der STAFF 21. Dennoch blieb der Stadtrat skeptisch, weil die verwandten Vorlagen eine grosse Auswirkung haben werden, diese noch nicht in trockenen Tüchern waren und besonders, weil man den Berechnungen nicht vollumfänglich vertrauen wollte.

An diesen Gründen hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, sich nicht gegen die Vorlage zu wehren, nur auf Anfragen zu reagieren und in Falle einer Anfrage inhaltlich eine kritisch-neutrale Haltung zu vertreten. Die Ausführungen des damaligen Gemeinderates, in der Beantwortung der Interpellation Schmid: Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Wahlen (Nr. 031/2017), sind nach wie vor zutreffend. Entsprechend diesem Verlauf der Diskussionen sind auch die Antworten formuliert worden.

Die dringliche Interpellation Tanner: Abstimmungskampf über die AFR18 (207/2019) wird demnach wie folgt beantwortet:

1. Wieso wirbt der Finanzvorsteher der Stadt Kriens zusammen mit anderen Gemeinderäten für die AFR18 Vorlage, mit seiner Funktionsbezeichnung?

Privat steht es jedem Stadtrat und jeder Stadträtin zu, in kantonale und nationale Komitees einzutreten. Die Berufsbezeichnung zu verwenden, ist dabei ebenfalls üblich. Diese Praxis ist kantonal und national verbreitet und wird häufig praktiziert (siehe Beantwortung Interpellation Schmid: Grundsätzliches).

2. Hat der Gesamtstadtrat dieses Vorgehen beschlossen und gutgeheissen?

Der Stadtrat kann einem seiner Mitglieder keine über die Bestimmungen von Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates hinaus gehenden Vorschriften erteilen. Stadtrat Franco Faé hat den Stadtrat darüber informiert, dass er im Komitee des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) "AFR JA" Einsitz nimmt. Mit dieser Meldung hat es sein beenden.

3. Wer finanziert diese Inserate für die AFR18 Abstimmung in der Neuen Luzerner Zeitung?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, wer für die Kosten aufkommt. Nachdem sich der Vorstand des VLG für die Vorlage einsetzt, kann angenommen werden, dass dieser Verband die Kosten ganz oder teilweise trägt. Der VLG hat die Pflicht, die Interessen der Mehrheit der Gemeinden zu vertreten und kämpft in diesem Fall für eine Zustimmung zum AFP an der Urne.

4. Finanziert die Stadt Kriens indirekt über den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) diesen Abstimmungskampf?

Es ist davon auszugehen, dass allgemeine Mittel des Verbandes für die Kampagne verwendet werden. Die Arbeit des VLG wird grossmehrheitlich durch die Prokopfbeträge der angeschlossenen Gemeinden finanziert.

5. Wenn, ja auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Ausgabe und wer hat diese Ausgabenbewilligung erteilt?

Diese Frage kann nicht durch den Stadtrat beantwortet werden.-Es ist Sache des Verbandes, die Ausgabenberechtigung in den Statuten zu regeln. An der Delegiertenversammlung wurde kein Beschluss gefasst.

Kriens, 8. Mai 2019